



Förderperiode 2014 - 2020  
Sächsisches Agrarumwelt- und Naturschutzprogramm (AUNaP)

Vorgänger - Nachfolgebeziehungen  
zwischen rotierenden AL-Vorhaben  
und Greeningmaßnahmen (EFA)  
Stand: 08/2016

Nachfolgeverpflichtung

Vorankündigung	Vorgängerverpflichtung	Nachfolgeverpflichtung							Erläuterungen/Hinweise
		EFA-Brache	EFA-LEG	VA	VA	VA	VA	VA	
				X					AL2 kann ab Oktober vorangekündigt aber erst im Frühjahr nach Umbruch Zwischenfrüchte durchgeführt werden
					X				AL3 kann ab Mai Folgejahr beantragt werden
						X			AL4 kann auf AL4 folgen
							X		AL5d kann ab Mai Folgejahr beantragt werden
								X	AL6b kann ab Mai Folgejahr beantragt werden, Ansaat aber erst nach Umbruch der Zwischenfrüchte
								X	AL7 kann ab Mai Folgejahr beantragt werden, aber eine parallele Beantragung/Durchführung (Kombi) auf einer Fläche im selben Antragsjahr ist nicht zulässig.
VA	Selbstbegrünte einjährige Brache; endet am 14.10. AJ	X							Mit Beginn des nächsten DZ-Jahres am 1.1.
			X						Mit Beginn des nächsten DZ-Jahres am 1.1.
				X					AL2 kann ab Oktober vorangekündigt werden; Einsaat ab dem 16.09. AJ möglich! (Verzicht auf Dünger und PSM bis 14.10. beachten)
					X				AL3 kann ab Mai Folgejahr beantragt werden; Einsaat Ackerfutter ab dem 16.09. AJ möglich
						X			AL4 kann ab Mai Folgejahr beantragt werden (aber nicht im selben Jahr auf AL5a folgen, da diese Vorhaben nicht kombiniert werden dürfen)
							X		AL5a kann auf AL5a folgen
								X	AL5d kann ab Mai Folgejahr beantragt werden
								X	AL6b kann ab Mai Folgejahr beantragt werden; Einsaat Wintergetreide ab dem 16.09. AJ möglich
								X	AL7 kann ab Mai Folgejahr beantragt werden
	Einjährige Blühflächen für Bienen, Nützlinge, Wildtiere	X							Mit Beginn des nächsten DZ-Jahres am 1.1.
			X						Mit Beginn des nächsten DZ-Jahres am 1.1. Beachte! AUK-Auflage Verbot PSM bis 14.05.
				X					AL2 kann ab Oktober vorangekündigt werden; Einsaat ab dem 16.09. AJ möglich, aber Verbot PSM beachten!
					X				AL3 kann ab Mai Folgejahr beantragt werden; Einsaat Ackerfutter ab dem 16.09. AJ möglich
						X			AL4 kann ab Mai Folgejahr beantragt werden (aber nicht im selben Jahr auf AL5d folgen, da diese Vorhaben nicht kombiniert werden dürfen)
							X		AL5a kann im Herbst mit VA folgen
								X	AL5d kann ab Mai Folgejahr wieder beantragt werden
								X	AL6b kann ab Mai Folgejahr beantragt werden; Einsaat Wintergetreide ab dem 16.09. AJ möglich
								X	AL7 kann ab Mai Folgejahr beantragt werden
	Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung (Getreide oder Erbsen)	X							Mit Beginn des nächsten DZ-Jahres am 1.1.
			X						Mit Beginn des nächsten DZ-Jahres am 1.1.
				X					AL2 kann ab Oktober vorangekündigt werden; Einsaat ab dem 16.09. AJ möglich!
					X				AL3 kann ab Mai Folgejahr beantragt werden; Einsaat Ackerfutter ab dem 16.09. AJ möglich
						X			AL4 kann ab Mai Folgejahr beantragt werden (aber nicht im selben Jahr auf AL6b folgen, da diese Vorhaben nicht kombiniert werden dürfen)
							X		AL5a kann im Herbst mit VA folgen
								X	AL5d kann ab Mai Folgejahr beantragt werden
								X	AL6b kann ab Mai Folgejahr wieder beantragt werden; Einsaat Wintergetreide ab dem 16.09. AJ möglich
								X	AL7 kann ab Mai Folgejahr beantragt werden
	Überwinternde Stoppel	X							AL7 kann im Herbst nach Getreide oder Erbsen nahtlos als "Kombi" folgen
			X						zulässig
				X					zulässig
					X				AL2 kann ab Oktober vorangekündigt werden; nur mit Frühjahrssaat möglich!
						X			AL3 kann ab Mai Folgejahr beantragt werden; nur mit Frühjahrssaat möglich!
							X		AL4 kann ab Mai Folgejahr beantragt werden
								X	AL5d kann ab Mai Folgejahr beantragt werden; nur mit Frühjahrssaat möglich!
								X	AL 6b kann ab Mai Folgejahr beantragt werden; nur mit Frühjahrssaat möglich!
								X	AL7 kann auf AL7 folgen

Nachfolger im nächsten AJ  
Nachfolger im selben AJ ("Kombi" möglich)  
keine direkte Nachfolge möglich

